

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.12.2021

Geschäftszahl

Ra 2020/08/0108

Rechtssatz

Nach der Rechtsprechung des VwGH wäre die arbeitslose Person nicht verhalten gewesen, an der vom AMS veranstalteten Jobbörse teilzunehmen, wenn sie daran durch eine (akute) Erkrankung gehindert gewesen wäre, sodass diesfalls auf ihr Fernbleiben ein Verlust des Anspruches nach § 10 Abs. 1 AIVG 1977 nicht gestützt werden könnte (vgl. idS VwGH 19.9.2007, 2006/08/0189).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2021:RA2020080108.L02